

Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahlwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Kreisstadt Heppenheim am 12. März 2023

Der Wahlausschuss der Kreisstadt Heppenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. März 2023 das endgültige Wahlergebnis für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	20.507
Zahl der Wählerinnen und Wähler	7.564
Zahl der gültigen Stimmen	7.361
Zahl der ungültigen Stimmen	203

Die Wahlbeteiligung betrug 36,88 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.:	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Anzahl der Stimmen	Prozent %
1	Burelbach, Rainer	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	5.450	74,04
2	Böhm-Fritz, Saskia	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, Tierschutzpartei	1.460	19,83
3	Janßen, Peter	Wählergemeinschaft Leben im Zentrum, WG LIZ	451	6,13

Der Bewerber **Herr Rainer Burelbach** hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Er ist damit zum Bürgermeister der Kreisstadt Heppenheim gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim, Friedrichstraße 21, 64646 Heppenheim einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist ab dem 16.03.2023 auch auf der Homepage der Kreisstadt Heppenheim unter www.heppenheim.de/bekanntmachungen/ eingestellt. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung während der üblichen Dienststunden im Bürgerbüro, Friedrichstr. 21, 64646 Heppenheim zur Einsichtnahme ausgehängt.

Heppenheim, den 15.03.2023

Der Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim

Thomas Ehret
Magistratsoberrat